

Anlage 4: Bewertungen und Kommentierungen der Maßnahmen als Empfehlung des Workshops Klimafolgenanpassung im Bereich Industrie & Gewerbe II am 13.11.13 im MKULNV

Hinweise zur Tabelle:

Kriterien (K1-6): 1. Beitrag zur Klimafolgenanpassung, 2. Dringlichkeit, 3. Umsetzbarkeit, 4. Übertragbarkeit, 5. Innovativer Charakter, 6. Gesellschaftliche Akzeptanz.

Insgesamt kann eine Maßnahme je 6 Punkte in 6 Kriterien erreichen, also in der Summe 36 Punkte. Die Bewertung führt zu drei Kategorien (Quorum):

1. Zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen - Fachlich weitgehend einvernehmliche Maßnahmen (mind. 18 Punkte insges. und mind. 2 Punkte in jedem Kriterium), Aufnahme in den Klimaschutzplan wird empfohlen (in der Tabelle blau)

2. Zurückgestellt - Maßnahmen, die noch weiter diskutiert werden müssen (mind. ein Kriterium ist nicht bewertbar = 0 Punkte), Überarbeitung wird empfohlen (in der Tabelle farblos)

3. Maßnahmen, die nicht für den Klimaschutzplan empfohlen werden (1 Punkt in mind. einem Kriterium oder in der Summe weniger als 18 Punkte) (in der Tabelle gelb)

Maßnahme Kurztitel	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	Quorum	Hinweise, Kommentare aus der Plenumsdiskussion zu den Maßnahmenvorschlägen (Beamerprotokoll entlang der Blanko-Steckbriefe)
1. Pilotprojekt zur Entwicklung industrieller und gewerblicher Standortgemeinschaften zur Klimafolgenanpassung	4	4	4	5	5	3	25	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterium Umsetzbarkeit: Gute Idee für Gewerbegebiete. Wichtig ist ein treibender organisierender Motor für die Umsetzung der Maßnahme, wie Wirtschaftsförderer oder das Stadtplanungsamt, der einen roten Faden in die Systematik bringt und die Gewerbetreibenden überzeugt. IHK als Moderator, aber nicht als Treiber • Überschneidungen mit Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISSG) NRW prüfen • Kriterium Akzeptanz: Muss in bestehende Strukturen eingebettet werden. Frage der Standortentwicklung muss integriert betrachtet und gesteuert werden. Es geht nicht nur um Klimafolgenanpassung, sondern auch um Flächenentsiegelung und Wasserabfluss. • In der Chemie gibt es bereits solche Strukturen für Standortmanagement. Die Erfahrung zeigt aber, dass nicht immer gewünscht ist, alle Themen über das Standortmanagement abzuwickeln. • Wie beschreibt man die Maßnahme, um die Umsetzbarkeit zu ermöglichen? Wie soll vorgegangen werden? Welche Aspekte sollen bei dem Pilotprojekt untersucht werden? Vorher sollte über Kontakte gezielt das Interesse bei der Wirtschaftsförderung abgefragt werden. • Kleinstgewerbegebiete wären ein guter Ansatz.
2. Gütesiegel zur Klimafolgenanpassung für Betriebe und Gewerbegebiete	4	3	3	4	5	4	23	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Titel: „Systematisierung von Qualitätsaspekten für klimarobuste Gewerbebestände“ • Kriterium Anpassung: Gütesiegel brauchen wir im Moment nicht. Gibt keinen Mehrwert. • Im Bereich Klimaschutz in der AG 2 Industrie hatte man sich gegen Gütesiegel ausgesprochen. • Sichtbarkeit sollte über Tools aus Workshop I hergestellt werden. • Die Maßnahme soll Unternehmer motivieren, sich mit dem Thema zu befassen sowie die Qualität sichtbar machen und diese kommunizieren. • Systematisierung von Qualitätsmerkmalen muss vor der Etablierung eines Gütesiegels geschehen. Daher soll der Fokus der Maßnahme geändert werden: Nicht mehr Gütesiegel sondern Qualitätskriterien. Der Kommunikationsweg wird somit nicht auf das Gütesiegel beschränkt. • Die Maßnahme ist im Grunde genommen gut, Punktebewertung sollte ähnlich bleiben. ➔ Das WI schließt sich mit dem Verfasser kurz, den Text neu zu überarbeiten und dem Quorum der Gruppe zu folgen.

Maßnahme Kurztitel	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	Quorum	Hinweise, Kommentare aus der Plenumsdiskussion zu den Maßnahmenvorschlägen (Beamerprotokoll entlang der Blanko-Steckbriefe)
3. "VorAn" – Vorausschauende Energiebereitstellung für produzierende Unternehmen	-	-	-	-	-	-	0	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Titel: „Handbuch für risikoarme Energiebereitstellung für produzierende Unternehmen“ (Das Wort „VorAn“ ist unklar) • Bezug zu Maßnahme 1 und 2, ggf. auch als Teil der Maßnahme 2 verstehen (Prüfung mit Workshop Industrie & Gewerbe I) • Es fehlen Angaben: Wie soll das Blockheizkraftwerk betrieben werden (Energieart)? - Die Energieart ist Angelegenheit des Betreibers. Es sollte risikoarmer Brennstoff genutzt werden. • Maßnahme in Richtung Beratung ändern. Prüfen, ob man das Modell aus Hessen für NRW nutzen kann. • Die Beschreibung stellt noch keine Maßnahme dar, sondern nur ein Beispiel. • Die Maßnahme will ein Modellprojekt aus Hessen auf NRW übertragen. Über die Maßnahme kann nicht entschieden werden, wenn die konkrete Beschreibung der dezentralen Versorgungseinheit fehlt. Was ist hier besser als Kraft-Wärme-Kopplung? Dies ist noch keine Maßnahme, die etwas speziell umsetzt.
4. Krisenhandbuch Stromausfall	6	6	3	3	3	5	26	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Titel: „Aufnahme von Erkenntnissen aus der Klimaanpassung in ein neu zu erstellendes Krisenhandbuch Stromausfall“ • Kommentierung zu Maßnahmen 4-6 : <ul style="list-style-type: none"> ○ Sind wichtige Maßnahmen, aber werden nicht nur für Klimafolgenanpassung ergriffen. Ein Krisenhandbuch kann sich nicht auf Klimawandel allein beschränken. Es müssen bei Krisen- und Notfallplänen viele Punkte bedacht werden. Es gibt einen Krisenstab. Die Umsetzung von parallelen Prozessen nur für Klimaanpassung ist schwer praktikabel. Vorschlag: Bei den bestehenden Krisen- und Notfallplänen müssen Gefahren durch Klimawandel systematisch mit berücksichtigt werden. ○ Träger für entsprechende Maßnahmen: Ministerium für Inneres ○ Besprechung erfolgt bereich in Interministerieller Arbeitsgruppe ○ Querbeziehung zwischen den Ressorts erwünscht und wichtig
5. Überprüfung der Notstromversorgungskapazität in öffentlichen Einrichtungen	6	6	3	2	3	5	25	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Titel: „Berücksichtigung von Erkenntnissen der Klimaanpassung bei der Überprüfung der Notstromversorgungskapazität in öffentlichen Einrichtungen“ • Kriterium Umsetzbarkeit: Rechtsgrundlage für Verpflichtung? • Kommentare siehe Maßnahme 4 • Die Maßnahme muss an bestehenden Strukturen beim Land und vor Ort anknüpfen. Katastrophenschutz hätte entsprechende Kommunikationsstrukturen. • Klären, ob die Inhalte der Maßnahme nicht schon durchgeführt werden. Maßnahme nur bei Bedarf aufnehmen. • Ggf. als Teil der Empfehlungen ins Krisenhandbuch (Maßnahme 4) aufnehmen

Maßnahme Kurztitel	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	Quorum	Hinweise, Kommentare aus der Plenumsdiskussion zu den Maßnahmenvorschlägen (Beamerprotokoll entlang der Blanko-Steckbriefe)
6. Optimierung der Kommunikationsstrukturen bei Stromausfall und anderen Krisen	6	6	3	5	4	4	28	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Titel: „Berücksichtigung von Erkenntnissen der Klimaanpassung bei der Optimierung der Kommunikationsstrukturen bei Stromausfall und anderen Krisen“ • Kriterium Akzeptanz: Einbeziehung von Akteuren, die sich mit Klimaanpassung befassen, in Kommunikationsstrukturen bei Stromausfall und anderen Krisen • Kommentare siehe Maßnahme 4 • Kommunikation zwischen der Öffentlichen Verwaltung und den Betreibern von Infrastruktur verbessern
7. NRW-Konzept "Kritische Infrastrukturen – Verletzlichkeit der industrienahen Infrastrukturen durch Klimafolgen"	5	5	2	4	5	4	25	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Titel: „Studie zu ‚Kritische Infrastrukturen – Verletzlichkeit der industrienahen Infrastrukturen durch Klimafolgen‘“ • Kriterium Umsetzbarkeit: Die Skizze ist als Forschungsvorhaben zu lesen. Dieses wird aber schwer umzusetzen sein. Als Schlagwort „modellhaft“ ergänzen. • Bezug zu Maßnahme 2: bei Maßnahme 2 geht es um standortbedingte Risiken, bei Maßnahme 7 um Infrastruktur-Risiken. Standortbedingte Risiken sind von Infrastruktur-Risiken zu unterscheiden. Daher haben beide Maßnahmen ihre Berechtigung. • Was sind aus Sicht von Industrie & Gewerbe kritische Strukturen? Wie sieht Handlungsbedarf dort aus? • Generell ist es richtig, sich mit dem Thema zu befassen. • Ergänzung Träger: Forschungseinrichtungen
8. Prüfung von Hafenstrukturen und Wasserstraßen auf Resilienz gegenüber Klimaauswirkungen	5	4	4	4	3	5	25	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag weiter aufgreifen • Mit dem Verkehrsministerium des Landes prüfen, ob es bereits Planungsansätze gibt
9. Aufbau eines Netzwerkes zu innovativen Kühlungstechnologien in NRW	5	4	4	5	5	5	28	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit dem Bereich Klimaschutz AG 2 und 3 •
10. Angebotsdiversifizierung im Tourismus – Stärkung des Ganzjahrestourismus in NRW	5	5	4	4	3	4	25	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Titel: „Angebotsdiversifizierung im Tourismus – klimasensible Stärkung des Ganzjahrestourismus in NRW“
11. Leitfaden für Anpassungslösungen im Bereich der Bauklimatik	5	5	3	5	6	3	27	<ul style="list-style-type: none"> • Deutlich machen, wer für die Umsetzung verantwortlich ist. • Verknüpfung zum bestehenden Handbuch Stadtklima NRW prüfen • 2. Absatz der Beschreibung adressiert nicht das Handwerk, sondern eher die Stadtentwicklung. Ergänzung: „Zu konkretisieren und zu beachten sind UNTER ANDEREM auch ...“ • Nicht einen bestimmten Träger benennen. Ersetzen: Statt Öko-Zentrum NRW besser „Forschungseinrichtungen und andere“.